

Niederschrift

über die in der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 15.09.2020 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:12 Uhr

anwesend sind:

Erkens, Hans-Willi	Geldern
Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
von Elverfeldt, Max	Weeze
Friedmann, Peter	Rees
Sander, Helma	Kalkar
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg (Vorsitzender)	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Kerkman, Arie	Goch
Derksen, Herbert	Kleve

entschuldigt sind:

Eicker, Sigrid	Geldern
Preußner, Jürgen	Geldern
Wolters, Stephan	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Hälker, Silke
Dr. Reynders, Hermann
Aengenheister, Peter
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und die Gäste. Anmerkungen oder Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Frage, ob sich ein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen hält, wird von allen Mitgliedern verneint.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck** 1314/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)
2. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar** 1315/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar)
3. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald** 1316/WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg)
4. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck** 1321/WP14
Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG
5. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve** 1313/WP14
Ansätze zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve
6. **Schienerpersonennahverkehr (SPNV)** 1325/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2020
7. **Sandkuhle Hauser in Rheurdt** 1326/WP14
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2020
8. **Mitteilungen**
Gleichstromverbindung Amprion „A-Nord“ 1320/WP14
Stellungnahme des Kreises Kleve zum Vorschlagstrassenkorridor
9. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

10. **Mitteilungen**
11. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

1314 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Frau Sickelmann weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat angeregt habe, Schottergärten und Kunststoffzäune zu verbieten. Sie fragt, wie bindend diese Anregungen für das weitere Verfahren seien.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die im Beirat vorgetragenen Anregungen von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange an die Kommune weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 Kalkar an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar, sofern die im Umweltbericht festgestellten nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft durch die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert und umgesetzt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

1314 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Die Frage des Herrn Düllings, ob auch hier die konkreten Kompensationsmaßnahmen im weiteren Verfahren noch festgesetzt werden, wird bejaht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 Kalkar an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar, sofern die im Umweltbericht festgestellten nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft durch die erforderlichen Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert und umgesetzt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

1316 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat. Dieser habe sich der Sichtweise der Verwaltung mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen angeschlossen. Intensiver diskutiert wurde insbesondere der Punkt des Flächenverbrauchs. Der von der Gemeinde geltend gemachte Bedarf sei in Zweifel gezogen worden. Die Verwaltung habe daher auf die Bedeutung des von der Bezirksre-

gierung Düsseldorf ausgearbeiteten Regionalplans als Landschaftsrahmenplan hingewiesen. Dieser stelle den Planungsbereich als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ dar. Bemängelt worden sei auch die schlechte Anbindung an den ÖPNV. Seitens der Verwaltung sei daher auf die Nähe zum Bahnhof verwiesen worden, die derzeit faktisch zwar keine Rolle spiele, aber regionalplanerisch nicht unbedeutend sei. Nach ausführlicher Diskussion der naturschutz- und landschaftsschutzrechtlich relevanten Punkte sei wie eingangs beschrieben, entschieden worden.

Herr van Ooyen fragt, ob es eine Bürgereingabe gebe. Die Verwaltung teilt mit, dass aktuell keine Eingabe vorliege.

Herr Friedmann erkundigt sich, ob es Probleme mit der Wasserhaltung gebe.

Herr Dr. Reynders verneint dies. Vorgesehen sei lediglich eine Grabenverlegung zur Optimierung der verschiedenen Flächennutzungen.

Herr Friedmann fragt, ob die Wasserbehörde schon zugestimmt habe.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass eine konkrete Einbindung der Wasserbehörde erfolgen werde, wenn die für die Bebauungsplanung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Herr Dr. Prior regt an, die CEF-Maßnahmen frühzeitig zu präzisieren und sicherzustellen, dass deren Wirksamkeit vor Beginn der Bodenarbeiten dokumentiert wird.

Herr Dr. Reynders antwortet, es der Zweck von CEF-Maßnahmen sei, bereits zum Eingriffszeitpunkt zu funktionieren.

Herr Bäumen ergänzt, dass die Maßnahme für das Schwarzkehlchen bereits umgesetzt worden sei.

Herr Düllings merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn dies auch aus der Vorlage hervorginge.

Herr Palmen weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag richtig formuliert sei, da dieser alle erforderlichen Auflagen enthalte.

Herr Dr. Prior teilt zur Information mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten werde, weil auch die Partei vor Ort die Planung kritisch beurteile.

Herr Dr. Reynders nimmt Bezug auf die von Herrn Düllings geäußerte Kritik und sagt zu, die bereits erfolgte Ausführung solcher Maßnahmen künftig kenntlich zu machen.

Herr Friedmann erklärt, dass er noch Beratungsbedarf sehe und daher beantrage, heute keinen Beschluss zu fassen.

Herr Düllings antwortet, dass es zum guten Ton gehöre, sich einem solchen Antrag anzuschließen. Ihm sei jedoch nicht klar, wo konkret noch Beratungsbedarf gesehen werde.

Herr Friedmann antwortet, dass Unklarheiten bezüglich der Wasserhaltung bestehen und man sich noch mit der Örtlichkeit kurzschließen wolle um weitere Informationen zu erhalten.

Ergebnis: Der Ausschuss lässt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung im Kreis-ausschuss/Kreistag passieren.

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Wie dieser zu entnehmen sei, sehe der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Geldern eine Steuerung des Windenergieausbaus durch Konzentrationszonen vor. Außerhalb dieser Zonen sei die Errichtung von Windkraftanlagen nicht zulässig. Im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Konzentrationszonenplanung angepasst werden, um den Bau zusätzlicher Anlagen zu ermöglichen. Die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde habe aber der geplanten Änderung bis heute nicht zugestimmt. Derzeit sei nicht absehbar, wann bzw. ob überhaupt mit einer landesplanerischen Zustimmung gerechnet werden könne. Der Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG sei nachvollziehbar, setze aber voraus, dass Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und Regionalplan zusammenpassen. An dieser Übereinstimmung fehle es derzeit. Der Sachverhalt sei nicht vergleichbar mit der in der letzten Sitzung behandelten Konzentrationszonenerweiterung im Bereich Kalbeck. Hier ging es um lediglich eine Windkraftanlage mit unmittelbarem Anschluss an eine bestehende Konzentrationszone. Es handelte sich um einen kleinen Bereich ohne weitere Auswirkungen auf die übrigen Konzentrationsflächen. Mit Blick auf die Zeit habe es daher Sinn gemacht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, unmittelbar nach dem Vorliegen der landesplanerischen Zustimmung das Verfahren zur Anpassung des Landschaftsplans anstoßen zu können.

Frau Sickelmann spricht die fehlende Zustimmung der Bezirksregierung an und fragt, ob den Ausschussmitgliedern die entsprechende Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden könne. Mit Blick auf die nicht erteilte Zustimmung der Bezirksregierung zur Flächennutzungsplanung der Stadt Kleve, die unter anderem mit der Ausweisung zu geringer Flächenanteile für Windenergie begründet wurde, wünsche sie sich keinen ablehnenden Beschlussvorschlag. Sie regt an, die Entscheidung über den Antrag „auf Wiedervorlage“ zu legen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass ein solcher Vorschlag zu unbestimmt sei und nicht nachgehalten werden könne. Für den Fall, dass die Bezirksregierung die Planung abschließend ablehne, wäre das Verfahren beendet. Derzeit gebe es eine zu große Ungewissheit, um eine Entscheidung „ins Blaue hinein“ zu verschieben. Inwieweit die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden könne, müsse mit der Stadt Geldern abgestimmt werden.¹

Herr Spreen ergänzt, dass vorliegend der Absender und der Adressat das alleinige Sagen hätten und entsprechend einzubinden seien.

Herr Dr. Prior teilt mit, dass die bisherigen Ausführungen der Verwaltung wenig konkret gewesen seien, aber die Möglichkeit bestehe, von Herrn Aengenheister, der sich bei der Stadt Geldern mit der Thematik auseinandergesetzt habe, genauere Informationen zu erhalten. Er fragt daher Herrn Spreen, ob Herr Aengenheister zum Sachverhalt etwas sagen dürfe.

Herr Spreen entgegnet, dass dies nicht zulässig sei. Herr Aengenheister sei auch seinem vorherigen Dienstherrn gegenüber zur Loyalität verpflichtet. Kenntnisse aus dem Innenverhältnis dürfen nicht weitergegeben werden. Daher müsste man sich an den Bürgermeister der Stadt Geldern wenden. Die Verwaltung sei lediglich befugt, eigene Kenntnisse weiterzugeben.

Herr Düllings merkt an, dass er die Neugier bezüglich der Stellungnahme der Bezirksregierung teile. Er habe den Eindruck, dass der Kreis Kleve derzeit Hausaufgaben für die Stadt Geldern erledige. Die Stadt Geldern müsse ihre Planung nachbessern. Er fragt, ob für den Fall der Nachbesserung ein erneuter Antrag erforderlich werde oder ob der Fachausschuss dann ohnehin erneut beteiligt würde.

¹ Anmerkung der Verwaltung: Eine Nachfrage bei der Stadt Geldern hat ergeben, dass die Stellungnahme aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Spreen stellt klar, dass die Verwaltung sich die Aussage, die Stadt Geldern habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht, nicht zu eigen machen wolle. Es stehe dem Kreis Kleve nicht zu, sich in die Angelegenheiten der Stadt Geldern einzumischen. Wenn der Beschlussvorschlag angenommen würde, hätte sich der Antrag erledigt. Der Antragstellerin stehe es frei, zu gegebener Zeit einen neuen Antrag einzureichen.

Herr Friedmann hält es nicht für nachvollziehbar, wieso es der Stadt Geldern nicht zustehen sollte, eine weitere Konzentrationszone auszuweisen.

Herr Dr. Reynders weist auf die komplizierte planungsrechtliche Situation hin. Die Änderung der Konzentrationszonenplanung bedarf der landesplanerischen Zustimmung. Hierbei vertrete die Bezirksregierung eine sehr restriktive Meinung und fordere, dass die Vorgaben des RPD 1:1 umzusetzen seien. Für die Konzentrationszonenplanung bedeute dies, dass die Stadt Geldern mehr Flächen als bislang geplant, vorzusehen habe. Der Rat der Stadt Geldern habe dies vor dem Hintergrund der komplizierten landesplanerischen Vorgaben bislang anders beurteilt.

Herr Spreen ergänzt, dass die Verwaltung nur dann bestimmte Sachverhalte weitergebe, wenn konkrete Erkenntnisse vorliegen. Sofern die Verwaltung selber unsicher sei, wie der weitere Ablauf aussehen könnte, stelle sie diesen auch nicht dar. Sofern die Regionalplanungsbehörde weiterhin an einer 1:1-Umsetzung festhalte, könnte es sich um einen langen Prozess handeln, dessen Ausgang derzeit völlig unklar sei. Wenn die Bezirksregierung sich bewege, könne allerdings auch ein schnelles Ende nicht ausgeschlossen werden.

Frau Sickelmann schlägt vor, den Antrag nicht abzulehnen, sondern bis zum Vorliegen der landesplanerischen Zustimmung zurückzustellen.

Herr Spreen gibt zu bedenken, dass die Antragstellerin einen Anspruch auf Bescheidung habe, wenn die relevanten Sachverhalte geklärt seien. Theoretisch könne ansonsten eine Untätigkeitsklage eingereicht werden. Auch könne beantragt werden, den Antrag ruhend zu stellen. Grundsätzlich bestehe aber der Anspruch auf Entscheidung. Die Antragstellerin habe die Möglichkeit, bei Bedarf einen neuen Antrag zu stellen.

Herr Selders weist darauf hin, dass der 2. Satz des Beschlussvorschlags vollumfänglich zum Ausdruck bringe, welche Voraussetzungen vor der Anpassung des Landschaftsplans noch zu erfüllen seien. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass es einen Widerspruch im Antrag vom 06.06.2020 gebe. Im 2. Absatz werde gesagt, dass die gewünschten Standorte innerhalb der im Regionalplan dargestellten Konzentrationszonen liegen. Er habe sich die Mühe gemacht und die in der Anlage 2 dargestellten Bereiche mit denen des Regionalplans abgeglichen. Diese seien nicht deckungsgleich. Auch hier bestehe noch Klärungsbedarf, so dass er die Sichtweise der Verwaltung unterstütze.

Herr Düllings hält als Ergebnis fest, dass der Ausschuss das Anliegen der Antragsteller dann neu behandeln werde, wenn die Voraussetzungen für eine Anpassung des Landschaftsplans erfüllt seien. Dieser Zeitpunkt sei derzeit nicht abschätzbar.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bürgerwindpark Gelderland GmbH & Co KG auf Aufhebung des im Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 geltenden Bauverbots für die in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiche ausschließlich für Windkraftanlagen wird abgelehnt. Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung wird eine entsprechende Anpassung des Landschaftsplans erst dann vornehmen können, wenn die Stadt Geldern ihren Flächennutzungsplan bezüglich

der Konzentrationszonenplanung für Windenergieanlagen überarbeitet und landesplanerisch abgestimmt hat.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

1313 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Kleve

Ansätze zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve

Herr Spreen erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei der im Rahmen des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans erfolgten Auftragsvergabe habe sich ein Minderaufwand ergeben. Die Verwaltung habe im Zuge der Haushaltsberatungen vorgeschlagen, diesen für weitere Verbesserungen des ÖPNV im Kreis Kleve zu nutzen. Der Kreistag ist der Empfehlung gefolgt. Die Kommunen seien anschließend angeschrieben worden, um entsprechende Verbesserungspotenziale zu ermitteln. Die Rückmeldungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse zusammengefasst. Um die Wünsche der Gemeinden umsetzen zu können, müssten grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss sich um den Vorschlag einer kreisangehörigen Kommune handeln; der Vorschlag muss in den Rahmen der Nahverkehrsplanung passen; die betroffenen Verkehrsunternehmungen müssen bestätigen, dass es sich um eine umsetzbare Maßnahme handelt; jede einzelne Kommune muss bereit sein, die sich aus der gemeindeschaffen Abrechnung ergebenden Mehrkosten zu tragen.

Der 2. Teil der Vorlage, der sich auf den Entwurf eines ergänzenden Schnellbuskonzepts beziehe, sei lediglich als Sachstandsbericht zu sehen. Erst wenn das Konzept konkretisiert worden sei, werde eine weitere Behandlung in den politischen Gremien erfolgen.

Frau Sickelmann wünscht sich, dass das Ergebnis der Prüfung im Ausschuss vorgestellt wird. Es solle dargestellt werden, wie viel eingespart worden sei und welche Maßnahmen geplant würden.

Herr Spreen teilt mit, dass ein Betrag von 1,25 Millionen Euro pro Jahr in die Überlegungen beim VRR einfließen würde. Auch wenn die Zuständigkeit möglicherweise beim Kreis Kleve liegen sollte, dürfe der VRR trotzdem über mögliche Modelle nachdenken, vor allem, wenn diese im Interesse seiner Mitglieder liegen. Eine vertiefende Diskussion habe im Moment keine Basis. Der vom Kreistag gefasste Beschluss, der sich auf den ersten Teil der Vorlage beziehe, war für die Gemeinden gedacht. Sofern die bereits genannten Voraussetzungen erfüllt seien, sollten die von den Kommunen gewünschten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Herr Palmen weist darauf hin, dass die unter 4.4 der Synopse aufgeführte Anregung der Gemeinde Issum nicht mit dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2019 vereinbar sei.

Herr Düllings merkt zum 2. Teil der Vorlage an, dass diese sich lediglich auf noch zu konkretisierende Überlegungen des VRR beziehe. Den ersten Teil vergleiche er mit den jährlichen Mitteilungsvorlagen, mit denen die politischen Gremien in der Vergangenheit über die Änderungen im ÖPNV informiert wurden. Der Zeitraum sei nun länger, weil der Kreis offensiv an die Kommunen herangetreten sei und dementsprechend mehr Vorschläge mit einem sich daraus ergebenden höheren Prüfaufwand eingegangen seien. Bei der Umsetzung der Vorschläge sollte der Verwaltung freie Hand gegeben werden. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss –wie in der Vergangenheit auch- zu gegebener Zeit über die Umsetzung der Maßnahmen informiert werde.

Frau Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie noch Beratungsbedarf sehe. Sie würde gerne wissen, welche Einsparungen durch die Ausschreibung entstanden sind.

Herr Spreen weist darauf hin, dass diese Zahl im Rahmen der Haushaltseinbringung für das Jahr 2020 explizit genannt worden sei. Dieser Betrag müsse nicht in Gänze ausgegeben

werden, könne aber durchaus auch überschritten werden. Der aus dem Ausschreibungsverfahren resultierende Minderaufwand solle zur weiteren Verbesserung des ÖPNV genutzt werden. Sofern sich herausstellen sollte, dass für die Umsetzung der Vorschläge ein Volumen von 5 Millionen Euro benötigt werde, könne auch dies realisiert werden, da es sich um eine Spitzabrechnung handele.

Herr Palmen hat eine Verständnisfrage. Er bittet Frau Hälker um Auskunft, welche Bedeutung die 6 schraffierten Flächen in der rechten Spalte der Synopse haben.

Frau Hälker antwortet, dass es sich Maßnahmen handelt, bei denen es keine Kostenträger bzw. eigenwirtschaftlich relevante Fallkonstellationen gebe.

Herr Spreen ergänzt, dass dies Maßnahmen seien, die keine Relevanz für die ÖPNV-Umlage haben.

Herr Düllings schlägt aufgrund des von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geltend gemachten Beratungsbedarfs vor, erst im zeitnah folgenden Kreisausschuss über die Vorlage abzustimmen.

Herr Friedmann stimmt dem Vorschlag zu und spricht die Punkte 8.5 und 1.3 der Synopse an. Die Einrichtung von Schnellbusverbindungen sollte nicht zu Konkurrenzen zwischen bestehenden Einrichtungen des ÖPNV führen.

Herr Spreen erwidert, dass die Umsetzung möglicher Maßnahmen letztlich von den Entscheidungen der betroffenen Kostenträger abhängen. Die Betroffenen werden im eigenen Interesse darauf achten, dass die bestehende Ertragsituation nicht einbreche. Sie müssten sich grundsätzlich immer fragen, was tue ich und wie wirkt es sich aus.

Ergebnis: Der Ausschuss lässt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung im Kreisausschuss/Kreistag passieren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

1325 /WP14

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2020

Herr Friedmann erklärt, dass die Vorlage die gewünschten Informationen enthalte. Die angelegte Prüfung solle im Sinne der Bürgerfreundlichkeit erfolgen.

Herr Spreen erläutert, dass die Antragstellerin formal einen Anspruch auf Entscheidung habe. Vorliegend sei der Antrag bereits erfüllt worden, so dass die Verwaltung davon ausgehe, dass sich eine entsprechende Entscheidung erübrige.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

1326 /WP14

Sandkuhle Hauser in Rheurdt

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2020

Frau Sickelmann bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung, die zu Rechtssicherheit bezüglich der festgestellten Verstöße führe.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

1320 /WP14

Mitteilungen

Gleichstromverbindung Amprion „A-Nord“

Stellungnahme des Kreises Kleve zum Vorschlagstrassenkorridor

Frau Sickelmann teilt mit, dass sie über die kritische Stellungnahme des Kreises Kleve erfreut gewesen sei. Sie würde gerne wissen, wie die Verwaltung selber das Gewicht ihrer Stellungnahme im weiteren Verfahren einschätze und für wie realistisch sie eine erneute Alternativprüfung hinsichtlich der Rheinquerung halte.

Herr Spreen antwortet, dass er im Interesses des Kreises Kleve keine Prozentangabe machen werde. Die eigene Position sei deutlich gemacht worden, aber es seien vielerlei Interessen zu berücksichtigen. Ob der Stellungnahme des Kreises Kleve gefolgt werde, sei daher ungewiss.

Herr Friedmann bedankt sich für die negative Stellungnahme und hofft auf eine neue Prüfung. Eine Verbesserung des Stromtransports von Nord nach Süd sei grundsätzlich erforderlich. Der Bau der aufwändigen Stromtrasse sei aber nicht notwendig, wenn der Strom vor Ort in Wasserstoff umgewandelt würde.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Anfragen

Nachdem keine Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.12 Uhr die Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Vopersal
(Vorsitzender)